



## 15 Jahre DRSC – Festveranstaltung anlässlich des Jubiläums

Das DRSC besteht in diesem Jahr 15 Jahre. Am 13. Juni 2013 beging der Verein dieses Jubiläum mit einer Festveranstaltung, die aus einem fachlichen Teil und einem Empfang bestand.

Die Veranstaltung wurde durch drei Grußworte eröffnet. Zunächst begrüßte Dr. Rolf Ulrich, Vizepräsident des DRSC, die ca. 150 Gäste aus ganz Europa. Er bedankte sich bei allen, die an 15 Jahren privater deutscher Standardsetzung mitgewirkt haben und diese Arbeit noch weiter mitgestalten. Besonders ging er auf die Rolle des DRSC in Europa ein, für die man sich eine Verstärkung wünsche. EFRAG hatte die Juni-Sitzung seiner Technical Expert Group (TEG) nach Berlin gelegt, so dass die Experten an der Festveranstaltung ebenso teilnahmen wie viele Standardsetzerkolleginnen und –kollegen aus den Nachbarländern. Denn die vierteljährliche Sitzung der Vertreter europäischer Standardsetzer fand parallel ebenfalls in Berlin statt. Dr. Ulrich wies darauf hin, dass derzeit aus Sicht vieler die Rolle der nationalen Standardsetzer innerhalb der EU zu passiv sei und eine aktivere und formale Mitwirkung an der Begleitung der Standardentwicklung beim IASB angestrebt werde.

In Vertretung der Bundesjustizministerin begrüßte anschließend die Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann die Gäste. Sie warf einen Blick auf die Geschichte des DRSC und betonte das Gesamtziel, das nationale Standardsetzer und IASB gemeinsam haben sollten, nämlich einheitliche, globale, allgemein anerkannte Standards zu schaffen. Sie würdigte ausdrücklich die Rolle des DRSC bei der Weiterentwicklung der (Konzern-) Rechnungslegung in Deutschland und bei der Vertretung deutscher Interessen bei der internationalen Standardentwicklung. Sie unterstützte explizit das Bestreben des DRSC und anderer nationaler Standardsetzer, ihre Rolle in Europa zu stärken.

Anschließend würdigte Dr. Ralf P. Thomas, der Vorsitzende des DRSC-Verwaltungsrats, die Verdienste des Standardsetzers im Bestreben, die Weiterentwicklung beider in Deutschland angewandten Rechnungslegungssysteme HGB und IFRS voranzutreiben. Er hob hervor, dass die Interessenvertretung auf europäischem und internationalem Parkett durch das DRSC aus Sicht der Mitglieder weiterhin eine unverzichtbare Aufgabe ist. Diese Erkenntnis habe auch in der Krise vor drei Jahren dazu geführt, dass letztlich wieder ausreichende Mittel aufgebracht werden, um das DRSC zu finanzieren. Dr. Thomas bekannte sich klar zum Meinungspluralismus und damit verbunden zur Orientierung des DRSC am öffentlichen, insbesondere gesamtwirtschaftlichen Interesse.

Einführung und Moderation des fachlichen Teils der Veranstaltung oblag der Präsidentin des DRSC, Frau Dr. Knorr. Den Festvortrag zum Generalthema des Nachmittags „Herausforderungen des Standardsetting im nationalen, europäischen und internationalen Umfeld“ hielt Prof. Dr. Christian Leuz von der University of Chicago Booth School of Business.

Prof. Dr. Leuz berichtete über seine Forschungen zur Frage der Konvergenz in der Rechnungslegung und zu Auswirkungen der Einführung von IFRS auf den Kapitalmärkten. Eine Konvergenz der Regeln sei mit der Einführung von IFRS in über 100 Ländern vielfach erreicht, es habe jedoch keine Vereinheitlichung der Anwendung gegeben. Die Auswirkungen an den Kapitalmärkten seien nicht in allen Ländern gleich, die Bandbreite reiche von keinerlei bis starken Effekten, wodurch kein Durchschnitt gebildet werden könne. Da die Einführung von Rechnungslegungsregeln aufgrund überlagernder Effekte aus anderen Bereichen, z. B. solchen aus der Kapitalmarktregulierung, nicht ausreichend isoliert werden kann, ist die



Wirkungsanalyse nicht eindeutig. Vielmehr ergaben Studien, dass das Enforcement, also die Durchsetzung der Standards, sowie Unterschiede und Komplementaritäten in institutionellen Rahmenbedingungen die entscheidenden Faktoren für eine erfolgreiche Einführung internationaler Standards in einzelnen Jurisdiktionen seien. Beim Enforcement kommt es auf die Intensität, nicht die durchzusetzende Rechnungsregel an: je mehr das Enforcement verstärkt wurde, desto stärker waren Effekte erkennbar. Die Einführung der gleichen Regeln in Ländern mit unterschiedlichen rechtlichen, ökonomischen, politischen Ausgangsbedingungen können aufgrund verschiedener Herkunft und Denkweise der Rechnungsleger, Anreizsysteme des Managements usw. unterschiedliche Effekte hervorrufen. Prof. Dr. Leuz´ Fazit: „One size does not fit all“.

Sein Lösungsansatz – gleichzeitig Herausforderung an nationale und internationale Standardsetzung - sähe eine stärkere Differenzierung der Rechnungslegung vor. „Echte Konvergenz“ solle nur für global ausgerichtete Unternehmen angestrebt werden. Dieses „Global Player Segment“ mit ausschließlich freiwilligen Mitgliedern auf privatvertraglicher Basis würde von einer übergeordneten Instanz (z. B. IFRS Foundation oder IOSCO) betrieben, stelle hohe Anforderungen an Publizität und Transparenz der Mitgliedsunternehmen und unterliege einem starken Enforcement. Im Gegensatz dazu ständen lokale Regeln für lokal ausgerichtete Unternehmen. Dies würde der Tatsache Rechnung tragen, dass im lokalen Bereich aufgrund der im Vordergrund stehenden lokalen Eigenheiten Standardisierungsvorteile nicht von Bedeutung sind.

Im Anschluss an diesen Vortrag folgte unter Leitung von Dr. Liesel Knorr eine intensive Podiumsdiskussion mit Professor Dr. Leuz, dem Vorsitzenden des IASB, Hans Hoogervorst, und den Vorsitzenden der Standardsetzer von Frankreich, Großbritannien und Italien, Jérôme Haas, Angelo Casò und Roger Marshall. Auf die Eingangsfrage von Dr. Knorr, wie das IASB mit den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Anwenderländern umgehe, stellte Hans Hoogervorst zunächst die heute grundsätzlich globale Grundausrichtung des IASB heraus; das Board sei keineswegs mehr eher anglo-amerikanisch aufgestellt, wie früher häufig unterstellt wurde: 16 Mitglieder aus allen Erdteilen, mit verschiedensten Hintergründen, ein umfangreicher due process für neue/geänderte Standards, viele Reisen mit vor-Ort-Erfahrungsaustauschen und grundsätzlich das Bestreben, prinzipienorientierte Standards zu entwickeln, sorgten dafür. Angelo Caso berichtete über den Hintergrund und die Erfahrung in Italien mit der Einführung der IFRS auch für Einzelabschlüsse. Roger Marshall beschrieb die Entwicklung des erst kürzlich neu eingeführten UK GAAP, das sehr stark an den IFRS für KMU anlehnt, aber aufgrund historisch bestehender Vorgehensweisen einige gravierende Änderungen enthält. Auch Jerome Haas erklärte eine starke Präferenz für die sachgerechte Anpassung von Standards an unterschiedliche Rahmenbedingungen, z. B. durch die Einräumung von Wahlrechten. Er lehnte zu stark regelbasierte Vorgaben ab, um so mehr Anpassungsmöglichkeiten zu eröffnen. Als Differenzierungskriterium schlug er das Geschäftsmodell des Bilanzierenden vor, was die Zustimmung von Roger Marshall fand. Dem hielt Hans Hoogervorst entgegen, dass dieses Kriterium aufgrund seiner Unbestimmtheit nicht für alle Standards geeignet sei. Fragen und Diskussionsbeiträge aus dem Publikum zeigten, dass dieses Thema noch weiterer Analyse und Behandlung bedarf.

Eine weitere Diskussion entspann sich darüber, ob nicht in vielen Jurisdiktionen außerhalb der EU die IFRS ohnehin nicht vollständig, sondern in unterschiedlichem Grad verändert übernommen würden. Der IASB-Chairman konnte dem nicht zustimmen; Vergleichbarkeit sei gewährleistet, wie verschiedene Studien zeigten. Aus dem Publikum wurde dazu die Warnung vorgebracht, dass der Wunsch nach Herstellung von Vergleichbarkeit der Abschlüsse nicht durch die Verlagerung von Informationen in den Anhang zu erreichen versucht werden solle.



Ferner wurde zum Vorschlag von Prof. Dr. Leuz diskutiert, ob zwei oder evtl. sogar drei verschiedene Ebenen der Rechnungslegung erforderlich seien, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Neben dem Global Player und dem lokalen Segment könnte noch eines für Micro-Kapitalgesellschaften eingerichtet werden.

Einige Fragen und Anmerkungen zu dem in Kürze erscheinenden Diskussionspapier zum Conceptual Framework rundeten die Diskussion ab. Hans Hoogervorst versprach ein „lesbares Dokument“ und lud herzlich zur Teilnahme an dessen Diskussion ein.

Frau Dr. Knorr stellte zum Schluss dieses aufschlussreichen Gesprächs fest, dass es so viele Anregungen gegeben habe, dass sie für die nächsten 15 Jahre Standardsetzung offensichtlich ausreichen.